
August Storck KG

18. Änderung des Flächennutzungsplans „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhauser Straße (L782), A33 und Rücknahme nördlich der Margarethe-Windthorst-Straße“

Artenschutzbeitrag

Anlage 2

Vorprüfung

Vorprüfung

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	Waldfledermaus; Vorkommen in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, seltener in Kiefern(-misch)wäldern, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten. Jagdflüge entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich; Radius von ca. 500–1.500 m um die Quartiere. Wochenstuben in Baumquartiere (Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Häufige Quartierwechsel, daher großes Quartierangebot erforderlich. Überwinterung an feuchten Standorten in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen. Kurzstreckenzieher, max. 39 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnten Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb der Geltungsbereiche. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Da die Art lichtempfindlich ist, können Quartiere, Nahrungshabitate und Leitstrukturen im Änderungsbe- reich 1 beeinträchtigt werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	V	Waldfledermaus; Vorkommen in unterholzreichen lichten Laub- und Nadelwäldern mit größerem Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete: Wälder, auch Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch struktureiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; Jagd in niedriger Höhe (0,5–7 m) im Unterwuchs. Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Wochenstuben: Baumhöhlen und Nistkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten). Kleine Kolonien aus 5–25 (max. 100) Weibchen. Im Wald häufige Quartierwechsel. Winterquartier: in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen. Kurzstreckenwanderer; selten Wanderungen über mehr als 20 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen einer Langohrart im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). Die Ruf-laute konnten nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden. ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb der Geltungsbereiche. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Langohren reagieren hoch empfindlich gegenüber Lichtimmissionen, die sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen können. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen (Gebäude). Essenzielle Jagdgebiete der Art gehen durch die Planung nicht verloren. ► Keine Relevanz
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	*	*	Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10–30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Viele Arten der Gattung <i>Myotis</i> reagieren empfindlich gegenüber Licht. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	1	2	„Dorffledermaus“; Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiet: siedlungsnah heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenhallenwälder). Jagd im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2–5 m), Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere. Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v. a. Kirchen) in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Standorttreu, sehr stör anfällig. Winterquartier: einzeln in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden. Kurzstreckenwanderer; selten Wanderungen über mehr als 18 km zwischen Sommer- und Winterquartier. In NRW nördliche Verbreitungsgrenze, „durch extreme Seltenheit gefährdet“.	Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen einer Langohrart im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). Die Ruf-laute konnten nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden. ► Vorkommen nachgewiesen	Langohren reagieren hoch empfindlich gegenüber Lichtimmissionen, die sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen stark beeinträchtigen können. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	2	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen; Jagdflüge in niedriger Höhe (1–10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Entfernung Quartier–Jagdgebiet mehr als 10 km. Sommerquartiere und Wochenstuben (10 bis über 250 Weibchen) in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen; Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke) und Fledermauskästen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen bis 250 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art bzw. einer Bartfledermaus im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). Die Ruf-laute konnten nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden. ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb der Geltungsbereiche. Tötungen bzw. Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. Bartfledermäuse sind lichtempfindlich. Lichtimmissionen können sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	R	V	Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10–50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden, in NRW jedoch sehr selten. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km; Auftreten in NRW insbesondere zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer / Herbst; „gefährdete wandernde Art“.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	2	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete (30–35 ha) meist in geschlossenen Waldgebieten, Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder), meist in einem Radius von 10 km um die Quartiere; feste Flugrouten (z. B. linienartige Landschaftselemente) zwischen Quartier und Jagdhabitat. Jagdflug am Boden oder in Bodennähe; Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, sehr standorttreu und störanfällig. Winterquartiere unterirdisch in Höhlen, Stollen und Kellern.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). Ein Vorkommen lässt sich aber nicht mit Sicherheit ausschließen, da im Rahmen der Kartierung einige Ruflaute nur bis zum Gattungsniveau (<i>Myotis</i>) bestimmt werden konnten. ► Vorkommen im UG möglich	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. Bartfledermäuse sind lichtempfindlich. Lichtimmissionen können sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	3	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20–70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). Diese Art konnte per Fledermausfang sicher nachgewiesen werden. ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. Bartfledermäuse sind lichtempfindlich. Lichtimmissionen können sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	V	D	Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10–70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.	Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	Vorkommen in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen; v. a. in naturnahen Feucht- und Auwäldern. Wochenstuben: Spaltenquartiere an und in Gebäuden, regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen. Winterquartiere: Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde; vergesellschaftet mit Zwergfledermäusen.	Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb der Geltungsbereiche. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	R	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, besiedelt Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt in Auwaldgebieten größerer Flüsse. Jagdgebiete: Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete, Jagd in 5–15 m Höhe. Jagdgebiete umfassen bis 18 ha groß, max. 12 km vom Quartier entfernt. Sommerquartier: Spaltenverstecke an Bäumen, auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Wochenstubenkolonien mit 50–200 Tieren v. a. in Nordostdeutschland, in NRW nur 1 Wochenstube bekannt. Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden, Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen mit max. 20 Tieren. Fernstreckenwanderer; saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.900 km; in NRW während der Durchzugs- und Paarungszeit. Einstufung als gefährdete wandernde Art.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	G	D	Gebäudefledermaus; Vorkommen in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland. Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer (Jagdflug in 10–60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche), selten auch flache Uferpartien, Waldländer, Wiesen oder Äcker (bis 22 km um Quartiere). Wochenstubenquartiere in Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen; bislang außerhalb von NRW. Männchenkolonien mit 30–40 Tieren in Gebäudequartieren, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von 100–330 km zwischen den Sommer- und Winterquartieren. In NRW regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie als Überwinterer; „gefährdete wandernde Art“.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Teichfledermäuse reagieren sensibel gegenüber Licht. Lichtimmissionen können sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen, an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5–20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Größere Kolonien von 20–50 (max. 600) Weibchen. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 2–3 Tage. Männchen in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, gelegentlich in kleineren Kolonien. Große Schwärme an Winterquartieren: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren. Ausgesprochen quartiertreu. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Änderungsbereiches 1. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Die Art ist empfindlich gegenüber Lichtimmissionen, die sowohl Quartiere, Nahrungshabitate als auch Leitlinienstrukturen im Änderungsbereich 1 stark beeinträchtigen können. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartier-treu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Mögliche Quartierbäume liegen innerhalb des Geltungsbereiches. Tötungen bzw. Verletzungen können im Änderungsbereich 1 nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Vögel					
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	2	3	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzelnstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Das Untersuchungsgebiet erfüllt nicht die Anforderungen an einen Lebensraum. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Hier ist die vornehmlich vegetabilische Nahrung des Bluthänflings in Form von Samereien in ausreichender Zahl vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt frühestens ab Anfang April, Hauptzeit ist die erste bzw. zweite Maihälfte, das letzte Gelege wird in der ersten Augustdekade begonnen.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Potenzielle Lebensraumstrukturen im UG. ► Vorkommen potenziell möglich	Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Dennoch kann sie in siedlungsnahen Gehölzen vorkommen. Diese finden sich vor allem im Osten des UG. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	*	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1–2,5 km (kleine Fließgewässer) bzw. auf 4–7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG als Nahrungsgast nachgewiesen. Zwar werden Teiche als Nahrungshabitate erfüllt, durch die Neutrassierung des Laibaches entstehen aber neue Nahrungshabitate. Essenzielle Nahrungshabitate gehen durch die Planung nicht verloren. ► Keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3S	3	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Da Feldlerchen Abstand zu Wäldern und Siedlungen von ca. 60 – 120 m halten, kann sie im UG ausgeschlossen werden. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	3	V	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Aufgrund der Stadtrandlage und dem Vorhandensein von geeigneten Strukturen kann er im UG allerdings nicht ausgeschlossen werden. ► Vorkommen potenziell möglich	Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch Rodungen können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	2	*	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Hier ist auch das Nahrungsangebot an kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen ausreichend vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Sie kann jedoch in den Gärten und den angrenzenden Gehölzen vorkommen. ► Vorkommen potenziell möglich	Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen anlegen. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.	Im Rahmen der Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG nachgewiesen werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG als Nahrungsgast nachgewiesen. Essenzielle Nahrungshabitate gehen durch die Planung nicht verloren. ► Keine Relevanz
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1–2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen in 14–28 m Höhe angelegt. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Ein Fundpunkt der Art aus der @linfos-Landschaftsinformationssammlung befindet sich jedoch innerhalb des UG. ► Vorkommen potenziell möglich	Der Fundpunkt der Art liegt außerhalb der Änderungsbereiche. Essenzielle Nahrungshabitate gehen durch die Planung nicht verloren. ► Keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2S	2	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Die von der Planung betroffenen Offenlandbereiche eignen sich nicht als Lebensraum. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	3	V	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Es finden sich keine geeigneten Lebensraumstrukturen im weiteren Planungsraum. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Diese Art konnte mit zwei Brutpaaren im UG festgestellt werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Ein Brutstandort liegt außerhalb des UG. Der Standort innerhalb des UG wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die danach folgende Werkserweiterung von Storck überplant. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Essenzielle Nahrungshabitate gehen durch die Planung nicht verloren. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	3S	3	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Alte Nester an umliegenden Gebäuden konnten im Rahmen einer ergänzenden Erfassung nicht gefunden werden. ► Vorkommen wir ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	V	3	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang / Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Keine geeigneten Lebensraumstrukturen innerhalb des UG. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	3	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April / Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Alte Stallungen oder relevante Einflugmöglichkeiten für die Art konnten nicht erfasst werden. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	*S	*	Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar / Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April, spätestens im Oktober sind die Jungen flügge. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen der Kartierung wurde die Art im UG nicht nachgewiesen. Relevante Gebäude wurden nicht erfasst. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	*	*	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250–400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt. Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Entsprechende Höhlenbäume konnten im Rahmen der Erfassung nicht gefunden werden. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*	*	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4–7 km² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Diese Art konnte mit einem Brutpaar festgestellt werden (Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Der Fundpunkt der Art liegt innerhalb des Änderungsbereiches 2, welcher im Rahmen der Planung als Wald festgesetzt werden soll. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben demnach erhalten. ► Keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	Diese Art besiedelt die boreale und gemäßigte, sowie die nördliche mediterrane Zone der Westpaläarktis. In NRW kommt die Nominatform als Brutvogel von den Niederungen bis in montane Regionen vor, aber auch als regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel. Im Tiefland verbleibt er auch im Winter. Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Diese Art konnte mit mehreren Brutten im UG festgestellt werden (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, 2017). ► Vorkommen nachgewiesen	Brutstandorte befinden sich im Bereich der geplanten FNP-Änderung. Tötungen bzw. Verletzungen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V	*	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Vorkommen als sporadischer Nahrungsgast aber grundsätzlich denkbar. ► Vorkommen potenziell möglich	Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht überplant. Die Planungen führen zu keinem Verlust essenzieller Nahrungshabitate. ► Keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Uhu <i>Bubo bubo</i>	*	*	Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km ² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v. a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Kein Nachweis im Rahmen der Kartierung. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	*	*	Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25–80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Begattung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Nachweis im Rahmen der Kartierung. ► Vorkommen nachgewiesen	Der Fundpunkt dieser Art liegt außerhalb des Änderungsbereiches 2. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht überplant. Die Planungen führen zu keinem Verlust essenzieller Nahrungshabitate. ► Keine Relevanz
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	*	Der Waldlaubsänger lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen. Das Verbreitungsgebiet des Waldlaubsängers konzentriert sich auf die Bereiche oberhalb von 150 m ü. NN. Hier herrscht noch eine weitgehend geschlossene Verbreitung mit lokal hohen Dichten vor. Im gesamten Tiefland bestehen dagegen nur noch inselartige Vorkommen, die sich auf größere Waldgebiete konzentrieren.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Lebensraumstrukturen in Form von alten Buchenwäldern sind im UG nicht vorhanden. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Waldohreule <i>Asio otus</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20–100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar / Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Kein Nachweis im Rahmen der Kartierung. Vorkommen als sporadischer Nahrungsgast aber grundsätzlich denkbar. ► Vorkommen potenziell möglich	Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht überplant. Die Planungen führen zu keinem Verlust essenzieller Nahrungshabitate. ► Keine Relevanz
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	3	V	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Waldschnepfen kommen in Birken- und Erlenbrüchen mit hoher Stetigkeit vor und meiden dicht geschlossene Bestände und Fichtenwälder. Der scheue Einzelgänger versteckt sich am Tag und wird meist erst in der Dämmerung aktiv.	Keine Auflistung im betroffenen Messtischblatt. Diese Art konnte mit einem Revier im UG nachgewiesen werden. ► Vorkommen nachgewiesen	Der Fundpunkt dieser Art liegt westlich des Änderungsbereiches 2. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben demnach erhalten. ► Keine Relevanz
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	2	3	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15–20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.	Keine Auflistung im betroffenen Messtischblatt. Im Rahmen der Kartierung als Durchzügler nachgewiesen. ► Vorkommen nachgewiesen	Aufgrund des Status als Durchzügler wird eine Betroffenheit ausgeschlossen. ► Keine Relevanz
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Keine geeigneten Lebensraumstrukturen innerhalb des UG. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Amphibien					
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	2	3	Die Geburtshelferkröte besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. Die Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Geburtshelferkröte reicht von Mitte März bis August.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Keine geeigneten Lebensraumstrukturen innerhalb des UG. ► Vorkommen wird ausgeschlossen	

Legende

Rote Liste		Rote Listen	
0	ausgestorben oder verschollen	Deutschland	Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Ausgabe 2009 ff. (BfN, 2009) (http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html)
R	durch extreme Seltenheit gefährdet		
1	vom Aussterben bedroht		Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (GRÜNEBERG et al., 2015)
2	stark gefährdet		
3	gefährdet		
I	gefährdete wandernde Tierart	NRW	Rastvögel und Wintergäste, eingestuft nach Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al., 2012)
D	Daten nicht ausreichend		
V	Vorwarnliste		
*	nicht gefährdet		
k. A.	keine Angabe		
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen		
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		